



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Correspondenz aus Deutsch-Oestreich.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Correspondenz aus Deutsch-Oesterreich.

Mitte Mai.

In den Wochen, welche dem Schluß des Reichstags vorhergingen, ist von nichts so viel die Rede gewesen, wie von einer bevorstehenden Verfassungsrevision. Auf den Gedanken an diese „Revision“ wird man über kurz oder lang, auch wieder zurückkommen, und daß auch diese nicht die letzte sein wird, dafür bürgt — unsere Verfassungstreue. Von zwei verschiedenen Seiten wurde sturmgelesen gegen die Ordnung der „cisleithanischen“ Dinge, welche durch die Gesetze vom 21. Decbr. 1867 hergestellt worden ist; die Deutschen verlangten eine andere Zusammensetzung der Reichsvertretung, die Polen eine größere Selbständigkeit des Landes Galizien. Eine nicht unbedeutende Fraction des Landesministeriums hätte, wie die Blätter ausplauderten, am liebsten jedes Zugeständniß verweigert, ließ sich aber doch überzeugen, daß ein Reformministerium sich nicht einfach ablehnend gegen jede Reform stellen könne, und so ist ein Compromiß möglich geblieben. Der Forderung der Deutschen soll nachgegeben werden — aber bei Leibe nicht in ihrem ganzen Umfange. Ein Abgeordnetenhaus von 203 Mitgliedern bei einer Bevölkerung von beiläufig 20 Millionen, mithin ein Vertreter für 100,000 Seelen, kann allerdings nicht als ein richtiges Verhältniß angesehen werden (in dem benachbarten Bayern kommt beispielsweise ein Abgeordneter auf ungefähr 36,000 Seelen), und die Beschiebung des Reichsrathes durch die Landtage und aus denselben ist vollends ebenso ungerecht als unpraktisch. Es lag die Absicht vor, die Mitgliederzahl des Abgeordnetenhauses zu verdoppeln oder doch um die Hälfte zu verstärken und den Landtagen freizustellen, ob sie ihr Wahlrecht ausüben oder auf dasselbe zu Gunsten directer Wahlen verzichten wollen. Wird dieser Plan wieder aufgenommen, so wird der Reichsrath ein noch weit monströseres Geschöpf, als es gegenwärtig ist.

Es wird nämlich vorausgesetzt, daß die Landtage von Niederösterreich, dessen Vertretung in dieser Frage die Initiative ergriffen hat, Oberösterreich, Steiermark, Salzburg zuverlässig, Mähren, Kärnthen, Krain vielleicht sich, wenn es zur Entscheidung kommt, für die directe Wahl erklären würden; sehr zweifelhaft ist es bei Böhmen und Galizien; die deutsche Mehrheit in dem einen und die polnische in dem anderen Landtage wird kaum geneigt sein, auf die Vortheile, welche die alten Wahlordnungen ihnen als den intelligenteren und besitzenden einräumten, zu Gunsten der tschechischen und ruthenischen Masse zu verzichten und in gar keinem Falle werden die geistlichen Führer der Landesvertretung von Tirol ihre jetzt so angenehme und sichere Position jemals freiwillig aufgeben. So würde möglicherweise die

eine Hälfte des künftigen Abgeordnetenhauses aus unmittelbaren Wahlen hervorgegangen sein, die andere das Mandat vom Landtage haben. Und für diese letzteren Länder bestände die Abhülfe der allgemein erkannten Uebelstände der Wahlordnungen in der Verdoppelung derselben. Man vergegenwärtige sich nur den Mechanismus. Der tiroler Landtag z. B. gibt 68 Mitglieder, nämlich den Erzbischof von Salzburg (welcher natürlich auch einen Sitz im salzburger Landtage innehat), die Bischöfe von Trient und Bozen, den Rector der Universität Innsbruck, vier von Aebten und Pröpsten aus ihrer Mitte gewählte Abgeordnete, zehn Abgeordnete des adligen großen Grundbesitzes, dreizehn Abgeordnete von 35 Städten und Märkten, drei von den Handelskammern, vierunddreißig von den übrigen Gemeinden des Landes. Hier haben wir auf jeden Fall sieben Geistliche; die Stifter, welche Güter mit mindestens fünfzig Gulden Steuerertragniß besitzen, haben außerdem actives und passives Wahlrecht für die Gruppe des großen Grundbesitzes, und rechnet man den großen Einfluß der Geistlichkeit auf die Landbevölkerung hinzu, so leuchtet ein, weshalb die Vertreter der Städte und der Handelskammern stets in der Minderheit bleiben. Dieser Landtag deputirt in den Reichsrath nach der jetzigen Verfassung zehn Mitglieder, von welchen drei aus der combinirten Gruppe der Kirchenfürsten und der Großgrundbesitzer hervorgehen müssen, zwei aus den Vertretern der Städte und den Handelskammern, fünf aus den Abgeordneten der Landgemeinden. Aber diese Gruppen wählen nicht etwa unter sich, sondern die Mehrheit des Landtages wählt aus ihnen. Angenommen, dieselbe wollte mit der größten Unparteilichkeit zu Werke gehen, so könnte sie doch nicht unbedingt die befähigtesten und tüchtigsten Mitglieder des Landtags in den Reichsrath senden, sondern müßte sich an die obige höchst willkürliche Classification halten. Und ähnlich gestaltet sich das Verhältniß in allen Ländern. Der Ehrgeiz der Bauern, Leute ihres Standes zu Vertretern zu wählen, hat, wie das überall beobachtet werden wird, die erste Sitzungsperiode nicht überdauert, sie sind passiv geworden oder geben ihre Stimmen den reichen Grundbesitzern, welche sich um dieselben bewerben, und was diese Schmerlingsche „Interessenvertretung“ werth ist, hat das Land in allen Steuerfragen bitter empfunden. Die Städte liefern die Arbeiter und Redner der Versammlung, aber der Grundbesitz sorgt dafür, die Lasten von sich ab auf den beweglichen Besitz und das auf persönlicher Arbeit beruhende Einkommen abzuwälzen. Die Verwerflichkeit dieses Systems ist mit Händen zu greifen.

Das haben auch die Organe der Regierung durchaus nicht gelehnet, aber ihrer Behauptung zufolge ist es politische Weisheit, dem Hunde den Schwanz „zögerweis“ anstatt auf einmal abzuschneiden. Sie erkennen an, daß die jetzige Vertretung keine wahre Volksvertretung ist, daß nach und

nach nur noch ein Häuflein Privilegirter die Gesetze macht, reicher Leute, welchen es nichts ausmacht, jedes Jahr zwei bis drei Monate im Landtage und acht bis neun Monate im Reichsrathe zu sitzen, Ehrgeiziger, welche es zu hohen Stellungen bringen wollen und etlicher Glücksritter, welche den Parlamentarismus zum Geschäft machen. Aber sie sind höchst besorgt vor den „Collisionen“, in welche Reichsrath und Landtage gerathen könnten, wenn der erstere sich herausnehmen wollte, den letzteren das Wahlrecht ohne weiteres abzuerkennen. Dergleichen Collisionen sind denkbar, aber der gemeine Menschenverstand sieht nicht ab, was die Regierung und den Reichsrath abhalten könne, die Sache sobald wie möglich durchzukämpfen, da es hierzu früher oder später doch kommen muß. Der wahre Grund ist nichts Anderes, als die Scheu, irgend etwas resolut anzufassen, die alte leidige Gewohnheit, mit halben Maßregeln sich über die Verlegenheit des Tages hinwegzuhelfen. Viel consequenter ist jene Partei, welche kurz und gut von keinem Rütteln an der Verfassung wissen mag, die alte centralistische Partei, welche aus einer Position nach der anderen verdrängt worden ist und in jeder sich mit der gleichen Hartnäckigkeit und Verblendung zu behaupten suchte, wenn dieselbe längst unhaltbar geworden war — im Grunde die einzige Partei, welche diesen Namen verdient, viele ehrliche Männer und wahre Patrioten, aber wenig politische Köpfe in sich begreift.

Es ist dies die Partei, welche mit vollem Rechte in jedem Fortschritt auf dem Wege zum Föderalismus einen Rückschritt in der Cultur, einen Verzicht auf die natürliche Mission des Deuththums in Oesterreich sieht. Die Wahrheit dieser Ansicht sängt auch außerhalb des Landes an durchzudringen, und wenn einmal den „Nationalitäten“ der letzte Vorwand sich über Unterdrückung zu beklagen, genommen sein wird, wird die Welt mit Staunen und wahrscheinlich mit Schrecken erkennen, wem sie eigentlich in dem Kampfe gegen den österreichischen Gesamtstaat ihre Sympathien schenkte. In Ungarn kommt es bereits allmählig zu Tage. Nie wurden die Slovaken, Rumänen, Serben zc. in ihrer nationalen Existenz von den Deutschen so direct bedroht wie gegenwärtig von den Magyaren; norddeutsche Kaufleute, welche in dem kornreichen Jahre 1867 mit Ungarn Geschäfte machten, erzählen mit Entsetzen, welche Erfahrungen sie mit der ungarischen Zuverlässigkeit im Handel und Wandel und mit der ungarischen Rechtspflege gemacht haben; reelle Versicherungsgesellschaften lassen sich durch die glänzendsten Aussichten nicht zu Verträgen mit Ungarn verlocken und das, was die Stärke der Ungarn in der Politik ausmacht, die straffe Parteiorganisation, die unbedingte Unterordnung unter die Führer, das Einzwängen aller geistigen und materiellen Interessen in die nationale Uniform — Alles das verräth doch neben sehr schätzenswerthen Eigenschaften auch einen Grad von Beschränktheit,

welcher bei vorgeschrittenen Nationen nicht mehr zu denken wäre. Von den Polen braucht man kaum zu sprechen. Wohin es mit der alten Schwärmerei für diese unglückliche Nation bei Allen denen gekommen ist, welche sie aus unmittelbarer Berührung kennen, das haben zur Genüge die Verhandlungen in den preussischen Kammern und im norddeutschen Reichstage bewiesen. Und die Tschechen vollends haben ohne Gleichen das Talent, ihre schlechten Eigenschaften in das grellste Licht zu stellen. Im Jahre 1866 wünschten die ärgsten Preußenhasser die Annerxion Böhmens, damit beide Theile gegenseitig gründlich gestraft würden. Diese Elemente derart zu entfesseln, daß auch Westösterreich aufhören würde, ein deutsches Staatswesen mit allerlei fremden Bestandtheilen zu sein, die Deutschen in Böhmen den Tschechen, die Ruthenen in Galizien den Polen preiszugeben, das ist ein Gedanke, welcher freilich die allerernstesten Bedenken erregen muß.

Und daß es so kam, war keine Nothwendigkeit. Die centralistische Partei dankt wie die österreichische Armee ihre Niederlagen schlechter Führung. Und das schwerste Unglück für sie ist, daß die Frage, um welche es sich vorzüglich handelt, nicht zur Entscheidung gekommen ist und wohl für immer unerledigt bleiben wird. Jetzt gilt es für ausgemacht, daß die Gesamtstaatsidee — die parlamentarische Centralisation bei administrativer Decentralisation — gescheitert sei, während doch kein ernstler Versuch gemacht worden ist, sie lebendig zu machen. Hätte Bach um die Mitte der fünfziger Jahre es über sich vermocht, dem Reiche nur so viel Parlamentarismus und Selbstverwaltung zu gewähren, als das Diplom vom October 1860 anbot; mit Ausnahme Lombardo-Venetiens hätten alle Kronländer dankbarst zugriffen, vielleicht auch Ungarn. Hätte Schmerling im Jahre 1861 gewagt, die nichtmagyarischen Völkerschaften Ungarns in den Reichsrath zu berufen, es stände heute auch um die Magyaren anders. Aber der Staatsmann, welchen man mit Benedek verglichen hat, hätte noch viel mehr ein Kriegesgericht verdient, als der „Schmerling zu Pferde“; er ließ nicht allein den Feind alle strategisch wichtigen Punkte besetzen, sondern rechnete noch auf dessen freiwillige Unterwerfung, als er und die Seinen schon völlig umzingelt waren. Belcredi hat sich dann durch seine kindische Furcht vor dem Reichsrath und den Deutschen um die einzigen zuverlässigen Bundesgenossen gebracht, mit denen er seinen Kampf gegen den Dualismus hätte führen können. Und als Beust ans Ruder kam, war nichts mehr zu thun als nachzugeben.

Auch in den Verfassungskämpfen sind wir bisher stets um eine Idee zurückgeblieben, und nun muß es sich zeigen, ob die gegenwärtigen Lenker der inneren Politik aus der seit zwanzig Jahren so oft wiederholten Geschichte von den sibyllinischen Büchern etwas gelernt, oder ob sie das verhängnißvolle Selbstgefühl ihrer Vorgänger geerbt haben. In den Reihen

der Abgeordneten soll sich ein ziemlich lebhafter Widerwille gegen das Anrühren der ganzen Frage bemerkbar machen. Dieselben Persönlichkeiten bekräftigten auch Schmerling in seiner Politik des Abwartens und wollten gar keine Nothwendigkeit erkennen, aus der nominellen Reichsvertretung eine wirkliche Vertretung des ganzen Reiches zu machen. In der damaligen Versammlung fehlten die Ungarn, die Kroaten, die Venetianer, die Südtiroler, die Tschechen — sie aber decretirte in aller Ruhe des Gemüths auch für die rentirenden Länder, hielt jeden Verständigungsversuch für unter ihrer Würde, bis eines schönen Morgens der Dualismus fait accompli war und die bisherigen Centralisten als begeisterte Dualisten erwachten. So getröstet wir uns, dieselbe compacte Masse auch noch für den reinen Föderalismus schwärmen zu sehen, sobald sie denselben unvermeidlich gemacht haben wird. Mancher ehrliche Mann erklärt jetzt: wir dürfen an der kaum einjährigen Verfassung nicht neuerdings rütteln, dieser ewige Wechsel, dieser gänzliche Mangel der Stabilität in unserem Verfassungsleben richtet allen Glauben, alles Vertrauen zu Grunde, nährt den ohnehin so stark wuchernden Pessimismus. Und darin ist viel Wahres. Aber minder gefährlich als das schrittweise und gezwungene Zurückweichen ist immer der frische Entschluß, endlich einmal eine Basis zu gewinnen, auf der sich etwas für die Dauer auführen läßt. Jetzt kann man noch mit mäßigen Opfern die Polen halten und die Czechen gewinnen; haben einmal die ersteren den Reichsrath verlassen, womit sie ernstlich drohen, so gehen sie auf geringere Zugeständnisse nicht ein, als die Ungarn durchgesetzt haben. Bis dat, qui cito dat, das heißt in diesem Falle: wer nicht zu rechter Zeit gibt, muß nachher doppelt geben, und gegeben werden muß, wenn Oestreich endlich zur Ruhe und Ordnung kommen soll. — Seit der Vertagung unseres Parlaments sind die auf Umgestaltung des Reichsraths abzielenden Pläne allerdings zurückgestellt und auch die Ansprüche der Tschechen und Polen in den Hintergrund getreten. Aber es wird nicht lange dauern, so werden die einen ebenso herausgeholt wie die andern, und wenn der Reichstag wieder zusammentritt, so wird da angeknüpft werden, wo man stehen blieb — bei der Ueberzeugung, daß es in der bisherigen Weise nicht mehr weiter geht.

Politischer Monatsbericht.

× Leipzig, den 2. Juni.

Der Ausfall der französischen Wahlen ist seit fast einem Jahr das ultima Thule gewesen, bis zu welchem sich optimistische und pessimistische Conjecturalpolitiker vorwagten, wenn sie in das Meer der Zukunft segelten, um